



Leitfaden für Prüfungsteilnehmer:innen der Präsenzklausuren im SS 2022

Allgemein

Für die **Teilnahme an Präsenzprüfungen in der Fakultät BSM** im SS 2022 gelten die Regelungen nach dem **Leitfaden für Hochschulangehörige** zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 (in der 34. Fassung vom 03.04.2022; siehe <https://www.hs-albsig.de/hochschule/organisation/infektionsschutz>).

Alle **schriftlichen Klausurprüfungen** finden vom 4. Juli bis 15. Juli hier an der Hochschule in **Präsenz** in unseren BWL-Gebäuden 106 und 107 statt. Nach den aktuellen Regelungen ist für die Teilnahme an den Klausurprüfungen **kein 3G-Nachweis** mehr notwendig und es besteht auch **keine Maskenpflicht**. Es besteht aber nach wie vor ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot** an den Klausurprüfungen für Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind und/oder vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt wurden.

Seitens der Fakultät haben wir uns entschieden, in den Prüfungsräumen möglichst infektionsvorbeugende Abstände einzuhalten; auch **empfehlen** wir weiterhin das **Tragen von Masken**.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation wollen wir auf die nun bewährte Form einer **zentralen Registrierung der Klausurteilnehmer:innen** in unserem Foyer und der organisierten Platzzuordnung in den Prüfungsräumen festhalten.

Die im Prüfungsplan genannten Zeiten der **Registrierung für die jeweiligen Klausurblöcke 1 bis 4** sind bindend. Die **Prüfung startet nach Abschluss der Registrierung**, so dass ein **Erscheinen NACH Ende der Registrierung nicht möglich ist** und bedeutet, dass der/die Studierende nicht an der Prüfung teilnehmen kann.

Prüfungsteilnehmer:innen, die sich nicht an die Regelungen halten, werden von der Teilnahme an den Prüfungen ausgeschlossen.

Ablaufübersicht – von der Registrierung bis zum Ende der Prüfung

Die Registrierung bzw. die Eintragung in die Liste der Prüfungsteilnahme erfolgt zentral im **Foyer, BWL-Gebäude 106, Haupteingang**.

Bei der zentralen Registrierung im Foyer hat der/die Prüfungsteilnehmer:in sich **auszuweisen (aktueller Studierendenausweis)** und auf der Teilnehmerliste zur Prüfung zu unterschreiben. **Mit dieser Unterschrift erklärt sich der/die Studierende für prüfungsfähig!**

An der Registrierung erhält der/die Prüfungsteilnehmer:in einen Raum und Platz zugewiesen (ein Kärtchen mit Raum und Platznummer) und muss sich unmittelbar danach zu seinem/ihrem zugewiesenen Platz begeben (Toilettengang bitte möglichst vor dem Einnehmen des Platzes).

Die auf dem Tisch bereits vorliegende Klausur darf erst nach der Erlaubnis durch die Prüfungsaufsicht zur

Klausurbearbeitung berührt bzw. geöffnet werden.

Alle Prüfungsteilnehmer:innen müssen bis zum Klausurende am Platz sitzen bleiben. Der/die Prüfungsteilnehmer:in darf den Raum und die Hochschule (z.B. vorzeitiges Ende der Bearbeitung der Klausur) **nicht vor dem offiziellen Prüfungsende** verlassen.

Ein Verlassen des Raumes während der Prüfung ist nur bei einem Toilettengang möglich. Hierzu muss der Ausweis am Raumeingang bei der Aufsicht abgegeben werden.

Nach Ende der Prüfung muss der/die Prüfungsteilnehmer:in die Klausurunterlagen ordentlich im Prüfungsbogen (falls vorhanden) eingesteckt haben und beim Austritt aus dem Raum bei der Prüfungsaufsicht abgeben.

Mitführen von elektronischen Geräten und Taschen

Taschen für persönliche Gegenstände und zugelassene Hilfsmittel dürfen mitgebracht werden. Die mitgebrachte Tasche sowie auch abzulegende Kleidungsstücke wie Jacken müssen mit zum Prüfungsplatz genommen und müssen dort an der Tischseite deponiert werden.

Handy/Smartphone/Smartwatches/Fitnessarmbänder müssen mit dem Betreten des Prüfungsraumes stummgeschaltet werden. Die elektronischen Geräte dürfen nach Einnahme des Prüfungsplatzes nicht mehr benutzt werden und sind in der Tasche oder auf dem Fußboden am Platz abzulegen.

Die Benutzung von elektronischen Geräten nach Einnahme des Prüfungsplatzes oder das Tragen der Geräte am Körper gilt als Täuschungsversuch. Die Prüfung wird sofort abgebrochen!

Weitere Hinweise

Fragen von Studierenden, die den inhaltlichen Teil der Klausur betreffen und an den Dozenten bzw. die Dozentin gerichtet sind, sind grundsätzlich nicht möglich.

Prüfungsteilnehmer:innen dürfen sich nur dann bei der Aufsicht melden (Verlassen des Platzes ist in diesem Fall erlaubt), wenn wichtige Problemfälle in den Klausurunterlagen (z.B. fehlende Blätter, nicht lesbare Kopien) festgestellt worden sind, die eine weitere Bearbeitung nicht ermöglichen.

Die vom jeweiligen Dozenten erlaubten Hilfsmittel für die Klausur werden am Raumeingang durch die Prüfungsaufsicht kontrolliert und müssen auf Verlangen vorgezeigt werden.

Taschenrechner: **müssen selbst mitgebracht werden!** Es dürfen nur „nicht programmierbare“ Taschenrechner verwendet werden (siehe entsprechende Anlage zu diesem Leitfaden).

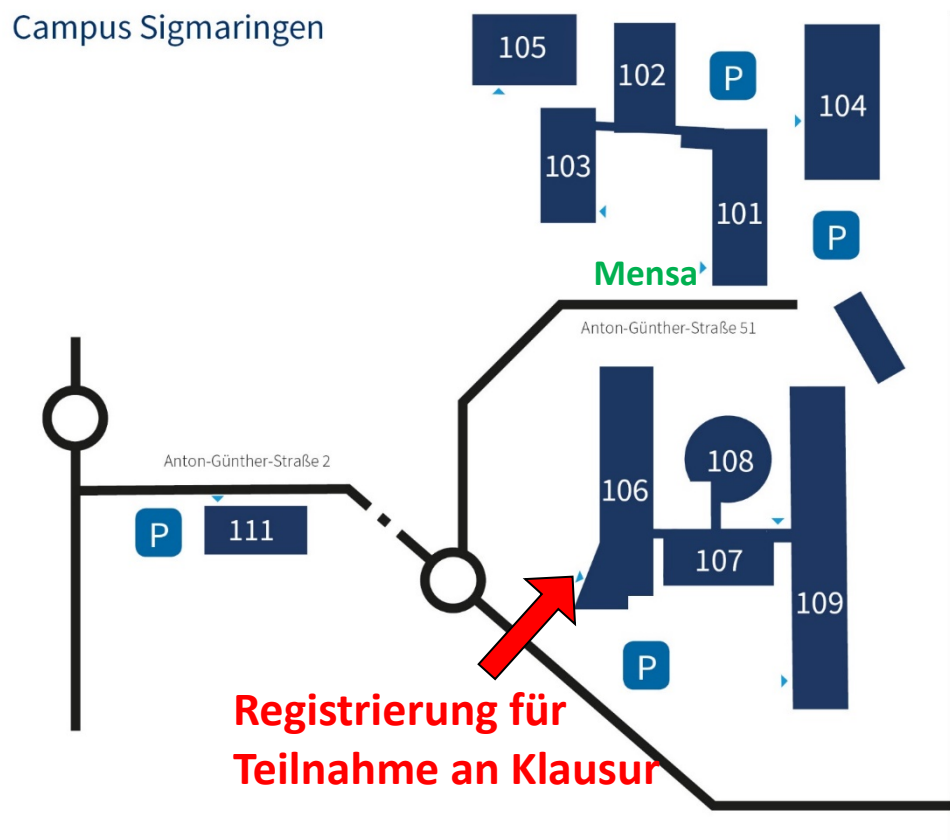
Täuschungsversuche

Eine **Einsichtnahme** der Studierenden **vor Beginn** der Prüfung in die auf dem Tisch liegenden **Klausurunterlagen** gilt als Täuschungsversuch.

Das **Entheften von Blättern einer Klausur** wird – wenn nicht ausdrücklich erlaubt – als Täuschungsversuch gewertet.

Der/die Prüfungsteilnehmer:in darf bei einem durch die Aufsicht festgestellten Täuschungsversuch die Klausur weiterbearbeiten; der Täuschungsversuch wird von der Aufsicht in den Prüfungsakten vermerkt.

Anhang – Campus Sigmaringen



Rückfragen zum Leitfaden

bitte an Prof. Dr. Hubert Kempfer, Dekan, unter kempfer@hs-albsig.de